

❖ **München, 17. und 18. Februar 2017** ❖

## **Gestaltung von Testamenten und Erbverträgen (zivilrechtlich)**

Freitag, 17. Februar

mit

**Walter Krug, Vorsitzender Richter am Landgericht a.D.**

Die Gestaltung von Testamenten und Erbverträgen ist für den Rechtsberater eine anspruchsvolle Tätigkeit. Sie erfordert nicht nur solide Kenntnisse des Erb- und Familienrechts, sondern auch ein hohes Maß an Berufs- und Lebenserfahrung. Im Seminar werden schwerpunktmäßig behandelt:

- Gesetzliches und vertragliches Güterrecht im Erb- und Pflichtteilsrecht
- Altersvorsorge für den überlebenden Partner: Vor- und Nacherbschaft, Wohnungsrecht und Nießbrauch
- Die Stör- und Streitfallanalyse
- Die Vermögensflussanalyse
- Die Substanz- und Nutzungszuweisung
- Die systematische Vorgehensweise bei der Testamentsgestaltung
- Wiederverheirathungsklauseln
- Pflichtteilklauseln
- Das Berliner Testament
- Wechselbezüglichkeit
- Freistellungsklauseln

- Das Testament „Württembergische Lösung“
- Das Behindertentestament
- Das Geschiedentestament
- Das Testament bei Problemkindern
- Pflichtteilsverzicht zur Absicherung testamentarischer Konstruktionen
- Testament oder Erbvertrag?
- Der Verfügungsunterlassungsvertrag
- Der korrespondierende Erbvertrag
- Lebzeitige Zuwendungen und testamentarische Gestaltung
- Das anwendbare Recht
- Rechtswahl im Hinblick auf die EU-ErbVO

Anhand von Fall- und Formulierungsbeispielen wird der Stoff vertieft. Die Teilnehmer erhalten die Lösungsskizzen der im Seminar behandelten Fälle.

**Freitag, 17. Februar 2017**

10.00 - 18.00 Uhr (6 Stunden Vortragszeit)  
EUR 245,-/285,-\* bei Einzelbuchung

**Samstag, 18. Februar 2017**

9.00 - 13.30 Uhr (4 Stunden Vortragszeit)  
EUR 195,-/235,-\* bei Einzelbuchung

**EUR 400,-/480,-\* bei Buchung beider Seminare.**

Die Seminargebühren beinhalten umfangreiche Arbeitsunterlagen, Kaffeepausen und Mittagessen am Freitag.

\* Seminargebühr für Nichtmitglieder

**Beide Seminare eignen sich sowohl für Erbrechtler als auch für Familienrechtler  
mit Fortbildungszertifikat gemäß § 15 FAO!**

**Moderation:****Birgit Eibl, Rechtsanwältin, München**

Regionalbeauftragte der AG Erbrecht für den OLG-Bezirk München

**Christine Nehls, Rechtsanwältin, München**

Regionalbeauftragte der AG Familienrecht für den OLG-Bezirk München

**Veranstaltungsort: Eden Hotel Wolff,**

Arnulfstraße 4, 80335 München



❖ München, 17. und 18. Februar 2017 ❖

## Die Vor- und Nacherbschaft in Rechtsgestaltung (zivilrechtlich) und Abwicklung

Samstag, 18. Februar

**Walter Krug, Vorsitzender Richter am Landgericht a. D.**

Die Vor- und Nacherbschaft ist in der Praxis nicht immer einfach zu handhaben. Gerade deshalb sollte sich der Praktiker mit ihr sowohl in der Rechtsgestaltung als auch in der Abwicklung befassen. In manchen familiären Konstellationen lässt sie sich nicht vermeiden. Im Seminar werden insbesondere behandelt:

- Der Zweck der Vor- und Nacherbfolge
- Das Verhältnis von Vor- und Nacherbschaft zum Pflichtteilsrecht (§ 2306 BGB)
- Das Anwartschaftsrecht des Nacherben
- Ehegattentestament - Vollerbschaft oder Vorerbschaft
- Abgrenzung zum Vor- und Nachvermächtnis
- Wiederverheirathungsklauseln
- Das Geschiedenen-, Behinderten- und Bedürftigentestament
- Das Nießbrauchsvermächtnis als Alternative
- Güterrechtliche Fragen bei der Vor- und Nacherbschaft
- Die Vor- und Nacherbschaft im Internationalen Privatrecht (Erbrecht)
- Der Erbschein und das Europäische Nachlasszeugnis bei der Vor- und Nacherbfolge
- Grundstücksrecht und Vor- und Nacherbfolge
- Die Verfügungsbeschränkungen für den Vorerben
- Die Auskunftsansprüche des Nacherben
- Die Erbteilung bei Vor- und Nacherbschaft
- Teilungsversteigerung bei Vor- und Nacherbschaft
- Prozessuale Fragen bei der Vor- und Nacherbschaft einschließlich vorläufigem Rechtsschutz
- Zwangsvollstreckung gegen den Vorerben
- Die Abwicklung der Vorerbschaft nach Eintritt des Nacherbfalls

Anhand zahlreicher Beispielsfälle wird der behandelte Stoff vertieft. Die Teilnehmer erhalten die Lösungen der im Seminar besprochenen Fälle.

☺ **Sonderkonditionen der AG Familienrecht und der AG Erbrecht** (bei Einzelbuchungen):  
Ermäßigung in Höhe von 5 % für das 2. und 10 % für das 3. Seminar (ff) im Kalenderjahr.

**Anwälte/-innen bis zu 3 Jahre nach Zulassung erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 20 % auf die Seminargebühr für Mitglieder.** Bitte fügen Sie der Anmeldung den Nachweis Ihrer Zulassung bei.

Ausgenommen hiervon sind bereits ermäßigte Seminare, Auslandsveranstaltungen, Mitarbeiterschulungen sowie die Jahrestagung/MV.

### Anmeldung für Seminar Nr.

- ☐ Erb1124 am 17. Februar  
☐ Erb1125 am 18. Februar  
☐ beide Seminare ermäßigt

- ☐ Ich bin Mitglied der AG Erb-/AG Familien-/AG Steuerrecht  
☐ Ich bin Mitglied des Forum Junge Anwaltschaft  
☐ Anwälte/-innen bis drei Jahre nach Zulassung  
☐ Ich bin kein Mitglied

Vorname/ Name \_\_\_\_\_

Beruf/Kanzlei \_\_\_\_\_

Telefon/Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_

**Auch per Fax  
0228-391 797 29**

conventionPARTNERS gmbh  
Veranstaltungsagentur der  
AG Familienrecht im DAV  
aennchenstraße 19  
53177 bonn

Veranstaltungsagentur der AG Familienrecht und der AG Erbrecht im DAV

conventionPARTNERS gmbh  
aennchenstr. 19  
53177 bonn

tel. 0228 – 391 797 0  
fax 0228 – 391 797 29  
e-mail info@cp-bonn.de

[www.familienanwaelte-dav.de](http://www.familienanwaelte-dav.de)  
[www.erbrecht-dav.de](http://www.erbrecht-dav.de)  
[www.cp-bonn.de](http://www.cp-bonn.de)